建度	Landkreis	Havelland
* 5 *	DER LANDRAT	
The second of th	<b>Jobcenter</b>	

Eingangsdatum (Stempel)

B 4

## Leistungen für Bildung und Teilhabe Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Als Bezieherin/Bezieher von Leistungen nach dem:  SGB II BKGG (Kinderzuschlag) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!  WoGG (Wohngeld) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!				
Aktenzeichen: (falls vorhanden)	/			
1. Daten der Anspruchsberechtigte (bzw. gesetzliche/-r Vertreter/-in des Kindes/ Jugendlichen)				
Familienname, Vorname				
Geburtsdatum		Telefon: (freiwillig)		
Wohnanschrift				
IBAN	DE			
Kontoinhaber (falls nicht der Antragsteller)				
BIC				
Name, Sitz der Bank				
2. Daten des Kindes / Jugendlichen – Für wen werden die Leistungen in Anspruch genommen.				
Familienname, Vorname				
Geburtsdatum		Schüler/in erhält eine Ausbildungsvergütung	☐ ja ☐ nein	
3. Angaben zur Aktivität				
Datum (am) / Zeitraum (von)	bis			
Fälligkeit				
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft				
Mitgliedsnummer / PK-Num- mer				
geeigneter Nachweis, Bestätigung, Vertrag, Quittung				

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter):

Stand: 11.12.2019 Seite 1 von 2

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung? Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet "Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe?
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen in gesetzlicher Höhe erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für

- Aufwendungen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein) Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche) die Teilnahme an Freizeit (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Landkreis Havelland Der Landrat
Dezernat V – Jobcenter
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow Tel. 03385 – 551-0 Fax: 03385 – 551 9888

E-Mail: jobcenter@havelland.de

Stand: 11.12.2019 Seite 2 von 2